



MIETERRECHO

Zeitung der Berliner MieterGemeinschaft e.V.

www.bmgev.de

Nr. 366 April 2014

Hier ist Mieterstreik - Wir fordern
25% Mietssenkung

MIETERPROTESTE IN BERLIN 1872 BIS 1933



Dieses MieterEcho wirft einen Blick auf die heute weitgehend vergessene Geschichte der Berliner Mieterproteste. Die Blumenstraßenkrawalle im Kaiserreich und die Mietstreiks der Weimarer Republik waren spektakuläre Ereignisse, bei denen der Unmut über drückende Wohnungsnot und unbezahlbare Mieten seinen Ausdruck fand. Die folgenden Beiträge beleuchten die Hintergründe dieser frühen Phase der Mieterkämpfe und liefern einen Einblick in die Dynamiken und Probleme des Protests.

Blumenstraßenkrawalle anno 1872

Wohnungselend, die Zwangsäumung eines Tischler und der Abriss einer Barackensiedlung führten zu heftigen Mieterprotesten

Von Axel Weipert

Axel Weipert ist Historiker und Autor des Buchs „Das Rote Berlin. Eine Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung 1830-1934“, Berliner Wissenschaftsverlag 2013.

Die Blumenstraßenkrawalle gehören zu den spektakulärsten Ereignissen in der langen Geschichte der Berliner Mieterproteste. Die damalige Wohnsituation war gekennzeichnet durch Bauspekulation, Wohnungsnot und eine fast völlige Rechtlosigkeit der Mieter/innen. Die Zwangsäumung eines Tischlers und der Abriss einer Barackensiedlung brachten dieses Pulverfass zum Explodieren.

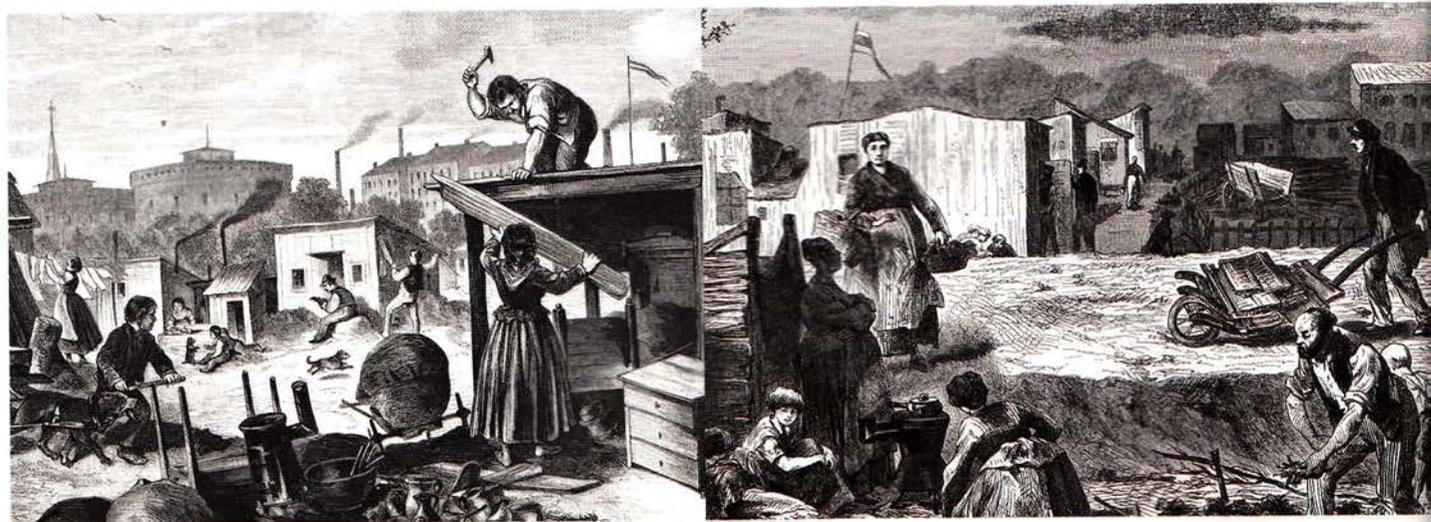
Mitte des 19. Jahrhunderts hatte die Industrialisierung in Berlin Fuß gefasst und die Stadt war eines der wichtigsten politischen Zentren Europas geworden. Damit einher ging ein rasantes Bevölkerungswachstum. Jährlich nahm die Zahl der Berliner/innen um etwa 30.000 zu. Vor allem aus Brandenburg und den preußischen Ostprovinzen strömte die Landbevölkerung in die Stadt – in der Hoffnung auf ein besseres Leben und Arbeit in den Fabriken oder in den Haushalten der gehobenen Schichten. Zudem führte nach dem Sieg über Frankreich 1871 eine Spekulationsblase zu horrenden Steigerungen der Grundstückspreise in Berlin und dem näheren Umland. Baugesellschaften schossen wie Pilze aus dem Boden. Allerdings handelten sie oft nur mit dem Bauland in Erwartung weiterer Preissteigerungen. Neue Wohnungen wurden kaum gebaut.

Immobilienpekulation und Wohnungsnot

All das führte zum drückenden Mangel an Wohnraum und zu steigenden Mieten. Viele Familien mussten sich kleine Behausungen teilen und oft zusätzlich sogenannte Schlafburschen aufnehmen, die gegen Entgelt für einige Stunden täglich ein Bett benutzten. Die Überbelegung führte nicht nur zu beengten Wohnverhältnissen ohne Privatsphäre, sondern auch zu unzureichenden hygienischen Bedingungen. Ein Großteil der Behausungen hatte kein eigenes WC und höchstens ein beheizbares Zimmer. Zahlreiche Betriebe sorgten zusätzlich für Lärm und Schmutz. Wer sich keine Wohnung leisten konnte, baute sich eine Bretterhütte in den ebenso schäbigen wie illegalen Siedlungen am Stadtrand, etwa vor dem Kottbusser oder dem Frankfurter Tor oder auf dem Tempelhofer Feld. Es handelte sich dabei um regelrechte Slums.

Rechtlosigkeit der Mieter/innen

Mieter/innen besaßen kaum Rechte. Mietverträge wurden oft nur für sechs Monate abgeschlossen, danach war ein saftiger Aufschlag zu zahlen. Besonders in den Tagen um den 1. April und 1. Oktober, wenn die meisten Mietverträge ausliefen, waren die Straßen voll mit Karren und Möbelwagen aller Art. Ganze Familien zogen mit ihrer kümmerlichen Habe durch die Stadt. Die Mietverträge enthielten oft Klauseln, die etwa das Halten von Haustieren oder Untervermietung verboten. So ließen sich schnell Gründe finden, Mieter/innen auch vor Vertragsende vor die Tür zu setzen. Das übernahm dann ein sogenannter Executor (also ein Gerichtsvollzieher), der bei Mietschulden sogar fast



Mitte des 19. Jahrhunderts war die Industrialisierung in Berlin in vollem Gange, immer mehr Menschen strömten in die Stadt, Wohnraum war knapp und die Mieten stiegen. Wer sich keine Wohnung leisten konnte, baute sich eine Hütte. Quellen: G. Koch: „Die Baracken der Obdachlosen vor dem Cottbusser Thor“, 1872 und „Die Barackenstadt von Berlin“ von L. Loeffler, aus der Zeitschrift „Die Gartenlaube“, 1872.

den gesamten Hausstand pfänden konnte. Der Zeitzeuge Alexander Knoll beschrieb ein solches Ereignis seiner Kindheit: „Da trat eines Tages der Executor ein und nach einem kurzen Wortwechsel nahm meine Mutter meine jüngste Schwester auf den Arm, mein älterer Bruder mich an die Hand, mein Vater einige wenige Hausratssachen auf den Rücken und so verließen wir unser Heim. Wir waren exmittiert, an die Luft gesetzt. Als ich am nächsten Morgen erwachte, wohnten wir in einem Keller, dessen einziges Fenster sich unter einer Außentreppe befand, vor dem der Schmutz hoch aufgehäuft lag. Die Wände waren von oben bis unten dicht mit grünen und schwarzen Schimmelpilzen bewachsen. Die Ausstattung bestand aus einem Strohsack und einigem anderen Gerümpel, das wohl von Bekannten zusammengeborgt war.“

Aufuhr nach Zwangsäumung

Das gleiche Schicksal traf am 25. Juli 1872 den Tischler Ferdinand Hartstock. Er wohnte mit seiner Familie im Haus Blumenstraße 51c nahe dem heutigen Strausberger Platz. Sein Vermieter hatte ihm wegen Untervermietung gekündigt. Allerdings dürfte das nur ein Vorwand gewesen sein, denn dem Vermieter war die Untervermietung bereits länger bekannt, ohne dass er dagegen Widerspruch erhoben hatte. Vielmehr sah der Hausbesitzer eine günstige Gelegenheit, die Wohnung zu einem höheren Preis neu vermieten zu können.

Weil sich Hartstock mit dem Fuhrunternehmer nicht über den Preis für den Transport seiner Möbel einigen konnte, standen diese über Stunden auf dem Gehsteig. Der Disput erregte schnell Aufsehen in der Nachbarschaft. Die allgemein angespannte Wohnsituation stellte für alle Bewohner/innen der Straße und die Arbeiterschaft der nahen Fabriken eine Belastung dar und so solidarisierten sie sich umgehend mit Hartstock. Um die Mittagszeit hatten sich rund 2.000 von ihnen vor dem Haus versammelt und protestierten lautstark gegen seine Behandlung. Ein anwesender Polizist forderte Verstärkung an, mit deren Hilfe er die Lage rasch unter Kontrolle bekam, sodass der Abtransport der Möbel mit einem Feuerwehrwagen durchgeführt werden konnte.

Das war aber erst der Auftakt. Den ganzen Nachmittag über zogen kleinere Trupps meist jüngerer Anwohner/innen durch das Viertel. Um vier Uhr warfen einige von ihnen die Fenster des Vermieters ein, der selbst im Haus Blumenstraße 51c wohnte. Am Abend war die Menge auf fast 5.000 Menschen angewachsen und das Aufgebot von mehreren Dutzend Polizisten überfordert. Vor allem aus den zahlreichen Kneipen heraus bewarfen die Bewohner/innen die Ordnungshüter mit Steinen. Diese gingen immer rücksichtsloser vor, ritten in die Mensentrauben auf den Gehsteigen, schlugen mit der flachen Seite ihrer Säbel auf die Umstehenden ein und verhafteten 16 Personen. Erst als die Kneipen schlossen, verlief sich die Menge langsam und nach Mitternacht hatte sich die Lage beruhigt.

Abriss von Barackensiedlungen

Am folgenden Tag begann die Feuerwehr mit dem Abriss einer Barackensiedlung. Den Abriss hatte die Regierung vor dem Hintergrund eines geplanten pompösen Gipfeltreffens angeordnet. Der russische Zar und der Kaiser aus Wien wurden zu diplomatischen Gesprächen erwartet und sollten keine Slums sehen. Der Abriss der Hütten fiel jedoch genau auf den Tag nach den Vorfällen in der Blumenstraße. Innerhalb kurzer Zeit waren viele der Behausungen dem Erdboden gleichgemacht. Ohne Rücksicht auf die Bewohner/innen wurde ein Großteil ihrer

kärglichen Besitztümer zerstört. Das führte zum empörten Aufschrei im ganzen Viertel östlich des Alexanderplatzes und auch in der Blumenstraße kam es erneut zu Ansammlungen. Um die Mittagszeit strömten die Arbeiter der nahen Fabriken dazu, die die Polizei vergeblich aufforderte, in ihre Betriebe zurückzukehren. Nun war alles in Aufruhr. Aus Rinnsteinbohlen und Pflastersteinen wurden eiligst Barrikaden errichtet. Die mit mehreren hundert Mann anrückende Polizei wurde von Stein- und Flaschenwürfen empfangen. Aus den Häusern und Kneipen regnete ein wahres Bombardement an Wurfgeschossen auf die Vertreter der Staatsmacht nieder. Diese stürmten die Barrikaden, brachen in die Häuser ein und verhafteten 20 Personen.

Drei Tage Aufruhr

Um wieder volle Kontrolle zurückzuerlangen und Ruhe herzustellen, ließ das Polizeipräsidium am dritten Tag Warnungen plakatieren. Demnach seien Vorsorgemaßnahmen im Gang und „im Augenblick eines bewaffneten Einschreitens“ sei „eine Unterscheidung zwischen Excedenten (d.h. Übeltätern) und Neugierigen unmöglich“. Die Vorkehrungen umfassten auch die Bereitstellung mehrerer Regimenter der Armee, die mit scharfer Munition ausgerüstet auf einen Einsatzbefehl warteten. Kaiser Wilhelm I. hatte persönlich aus dem fernen Wiesbaden die telegrafische Anweisung erteilt, notfalls „mit Ernst und Nachdruck“ gegen die Aufrührer vorzugehen. Zum Militäreinsatz kam es allerdings nicht, obwohl es wieder heftige Auseinandersetzungen gab, auch in der Skalitzer Straße, wo ebenfalls ein Mieter seine Wohnung räumen musste.

Nach den drei Tagen flaute die Revolte ab und der Alltag kehrte in das Viertel zurück. Über dreißig Verhaftete waren wegen Landfriedensbruchs zu teils mehrjährigen Haftstrafen verurteilt worden. Kurz darauf wurden die noch verbliebenen Barackensiedlungen zerstört. Diesmal allerdings kam die Polizei mitten in der Nacht und zwang die Bewohner/innen zum Verlassen ihrer Hütten, ehe die Feuerwehr sie zertrümmerte. Widerstand gab es keinen mehr. Die organisierte Arbeiterbewegung war zu dieser Zeit noch schwach und hatte aus Angst vor Repressionen kein Interesse daran, mit dem Aufruhr in Verbindung gebracht zu werden. Die Auseinandersetzungen endeten deshalb ebenso spontan, wie sie begonnen hatten.



Fotos: links: Matthias Coers / rechts: „Das Berliner Mietshaus 1862-1945“

Heute erinnert in Friedrichshain nichts mehr an den dreitägigen Aufruhr von 1872, der als die Blumenstraßenkrawalle in die Berliner Annalen eingegangen ist.

Zwischen Mietstreik und staatlicher Regulierung

Mieterproteste in Berlin nach dem ersten Weltkrieg

Von Stefan Zollhauser

In den ersten Jahren der Weimarer Republik politisierten sich die Mieterproteste und eine staatliche Wohnungspolitik entstand. Während ein reichsweites Mietrecht geschaffen wurde, mobilisierten Mieterräte zu Großdemonstrationen und Mietstreiks.

Diskussionen über eine staatliche Wohnungspolitik kamen seit Mitte des 19. Jahrhunderts auf, doch erst nach dem ersten Weltkrieg setzen Maßnahmen zur Linderung der Wohnungsnot ein. Während zur Zeit der Blumenstraßenkrawalle noch fast zwei Drittel der Menschen auf dem Land lebten, wohnten zu Beginn des ersten Weltkriegs zwei Drittel in Städten. Überfüllte Mietskasernen, unhygienische und teure Quartiere prägten den Wohnalltag der Arbeiter/innen. Nach dem fast gänzlichen Erliegen des Wohnungsbaus begannen in der zweiten Kriegshälfte erste staatliche Interventionen. Orientiert an der sogenannten Friedensmiete vom Juli 1914 wurde ein verbindlicher Mietpreis festgesetzt, der den Beginn einer „Wohnungszwangswirtschaft“ markierte. Auch die zweite Säule staatlicher Wohnungspolitik, die Neubauförderung, kam noch vor Kriegsende auf den Weg. Die staatliche Interventionspolitik ging nicht zuletzt zurück auf die Idee der „Kriegerheimstätte“, wie sie wesentlich vom Bund deutscher Bodenreformer entwickelt wurde. Laut dessen Sprecher Adolf Damaschke sollte so die Moral der Truppe gehoben werden, damit der Soldat kämpft „wie ein Mann, der seine eigene Heimstätte verteidigt, in der er sich mit Kindern, die gesund an Leib und Seele sind, in Sicherheit des Ertrages seiner Arbeit freuen kann“. Die staatlich regulierte Wohnungsversorgung erlangte nach dem Krieg sogar Verfassungsrang: „Die Verteilung und Nutzung des Bodens wird von Staats wegen in einer Weise überwacht, die Missbrauch verhütet und dem Ziel zutreibt, jedem Deutschen eine gesunde Wohnung und allen deutschen Familien. (...) eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- und Wirtschaftsheimstätte zu sichern“, heißt es in Artikel 155 der Weimarer Reichsverfassung. Zwar war das eine bloße Absichtserklärung, doch die staatlich geregelte Wohnraumbewirtschaftung samt Mietpreisbindung und Neubauförderung blieb trotz des Gegenwinds der Hauseigentümer bestehen.

Politisierung und Spaltung der Mieterorganisationen

Die deutschen Mieterorganisationen konnten zu Beginn der Weimarer Republik bereits auf eine längere Tradition zurückblicken. Eine beachtenswerte Rolle in der Wohnungspolitik



Demonstration gegen Mietwucher am 6. Februar 1921 im Lustgarten. Foto: bpk / Fotograf: Willy Römer

hatten sie im Kaiserreich aber nicht erringen können. Die Fluktuationsrate war hoch. Viele nutzten die Mitgliedschaft nur wegen persönlicher Auseinandersetzungen mit ihrem Vermieter und traten anschließend wieder aus. Während des ersten Weltkriegs kam es vielerorts wegen der Einberufung zum Zusammenbruch der Organisationsstrukturen. Nach Kriegsende erlebten die Mietervereine infolge der wachsenden Wohnungsnot einen immensen Zuwachs. Millionen Soldaten kamen zurück in ihre Heimatorte, die Zahl der Eheschließungen verdreifachte sich und viele im Krieg getraute Paare gründeten einen eigenen Haushalt. Zudem erschwerte der Zustrom von Flüchtlingen die Lage auf dem Wohnungsmarkt. Kurz nach Kriegsende ging man von einem Fehlbestand von reichsweit einer Million Wohnungen aus. Der Mietvertrag wurde zu einem schützenswerten und zu verteidigenden Gut. Mit dem massenhaften Beitritt von Arbeiter/innen wurden aus den zuvor bürgerlich geprägten Vereinen erstmals schichtübergreifende Organisationen. An ihrer Spitze blieb aber die bürgerliche Dominanz bestehen. Die schon während des Kriegs geschaffenen „Mieteinigungsämter“, die anstelle eines Gerichts Konflikte zwischen Mieter/innen und Vermietern schlichten sollten, zogen sich durch oft vermietterfreundliche Schiedssprüche den Unmut der Mieterschaft zu. Demgegenüber gewannen die stark auf Selbsthilfe ausgerichteten „Mieterräte“ zunehmend Mitstreiter/innen. Im Gegensatz zu den Organisationen, die in der Tradition des 1888 gegründeten „Vereins Berliner Wohnungsmiether“ standen, vertraten die oft kommunistisch orientierten Räte die Idee einer kämpferischen Basisorganisation: Eigenständig durchgeführte Reparaturen wurden von der Miete abgezogen und Zwangsräu-

mungen versuchte man durch Mobilisierung der Nachbarschaft zu verhindern. So titelte die „Rote Fahne“ Ende Dezember 1918: „Die Mieter der nördlichen Vororte werden aufgerufen, allen Widerstand gegen die Steigerungen zu bieten. Zur Verhinderung der zwangsweisen Entfernung sind Mieterverteidigungstrupps zu organisieren.“ In den darauf folgenden Wochen wird von ersten, jedoch kleinen und lokal begrenzten Mietstreiks im Nordosten Berlins berichtet.

Wenige Monate später kochten hitzige Debatten innerhalb der Mieterorganisationen. Traditionellen Formen des Mieterschutzes standen aktionistische Mobilisierungen gegenüber: Mieterschutz oder Mietstreik, Verhandlung oder Kampf, Mitarbeit an Gesetzgebungsverfahren oder Sozialisierung des Wohnraums? Diese Fragen wurden erbittert diskutiert und führten letztlich zur Spaltung der Mieterbewegung. Der 1917 gegründete „Mieterbund Groß-Berlin“ hatte Anfang Januar 1920 zur ersten eigentlichen Mieterdemonstration im Lustgarten aufgerufen und schreckte dabei nicht vor nationalistischen Parolen zurück. Die liberale „Vossische Zeitung“ berichtete: „Die Redner des Mieterbundes sprachen von zehn verschiedenen Stellen aus. Sie geißelten in scharfen Worten die übermäßigen Mietsteigerungen und das Verhalten der Hausbesitzer (...). Die Hausbesitzer, die ihre Grundstücke an Ausländer verkaufen, wurden als Vaterlandsverräter gebrandmarkt (...).“

Mietstreik versus Mietrecht

Besonders der konservative Mieterverein des Groß-Berliner Westens war, wie es in der Verbandszeitung heißt, „jeder Verhandlung zugeneigt, jedem Kampf aber abgeneigt“. Anders sah



Foto: Wikipedia/Wikipedia-Quelle 3-Möckernstr. 115. Einblicke in Berliner-Wohnungswesen 1901-1920

es im Norden und Osten aus. In diesen Arbeitervierteln hatten die Mieterräte ihre soziale Basis. Ihre Anhänger waren enttäuscht von der Ablehnung der Sozialisierungsforderungen und den Entwürfen eines Reichsmietengesetzes, das eine reichsweite Verallgemeinerung preußischer Mietgesetzgebung zum Ziel hatte. Zusammen mit dem Anfang 1920 aus dem Mieterbund abgespaltenen und ebenfalls zum linken Flügel der Mieterbewegung gehörenden „Groß-Berliner Mieterverband“ mobilisierten die Mieterräte am 6. Februar 1921 zu einer von mehreren Orten aus auf den Lustgarten marschierenden Großkundgebung. Dort gaben sie folgende Erklärung ab: „Die versammelte (...) Mieterschaft des Berliner Mieterverbandes erklärt das Mietsteuergesetz und das Reichsmietengesetz als für sie unannehmbar abzulehnen. Die Mieterschaft ist entschlossen, bei Inkrafttreten dieser Gesetze jede Zahlung, auch die Zahlung der Mieten zu verweigern. Diese Resolution bedarf keiner weiteren Begründung, denn der unsoziale und die Mieter schädigende Charakter dieser Gesetzesvorlagen ist offenkundig.“ Noch vor Verabschiedung des Reichsmietengesetzes traten zum 1. April 1921 Zehntausende von Mieter/innen in den Streik. Die Forderungen waren allumfassend: „(...) 2. Beschlagnahme aller bewohnbaren Räume. 3. Zwangsweise Ausquartierung kleiner Familien aus übergroßen Wohnungen und dafür Einquartierung großer Familien. 4. Rückführung von zu Bürozzwecken verwendeten Wohnräumen zu Wohnzwecken; Beschlagnahme der Schlösser und Villen und deren Verwendung für soziale Wohlfahrts-

zwecke. (...) 8. Volles Kontroll- und Mitbestimmungsrecht der Mieterräte in allen das Wohnungswesen betreffenden Fragen.“ Über die genaue Zahl der Beteiligten herrscht heute Uneinigkeit. Nicht belegte optimistische Zahlen nennen bis zu mehrere Hunderttausend Haushalte. Fest steht, dass der Streik überwiegend ein Alleingang der kommunistisch orientierten Hausgemeinschaften und Mieterräte war, der die Polarisierung der Berliner Mieterbewegung vertiefte. Bürgerliche und reformorientierte Gruppierungen unterstützten weiterhin die Mitarbeit am Reichsmietengesetz und hielten Distanz zum offensiven Protest. Der Streik brach bereits nach einem Monat weitgehend in sich zusammen. Das Reichsmietengesetz wurde mit einigen Veränderungen zugunsten der Mieterschaft ein Jahr später, im April 1922, verabschiedet. Obwohl bei Weitem nicht alle Forderungen Eingang fanden, wurden doch Mietobergrenzen festgelegt und die Mieterräte (jetzt Mieterausschüsse genannt) als Vertretungsberechtigte gesetzlich anerkannt, was die Grundlage für eine begrenzte Mitbestimmung legte. Diese institutionellen Neuerungen und die Politisierung des Mieterprotestes gründeten das Fundament, auf dem zehn Jahre später wesentlich größere Mobilisierungen aufbauen konnten. ●

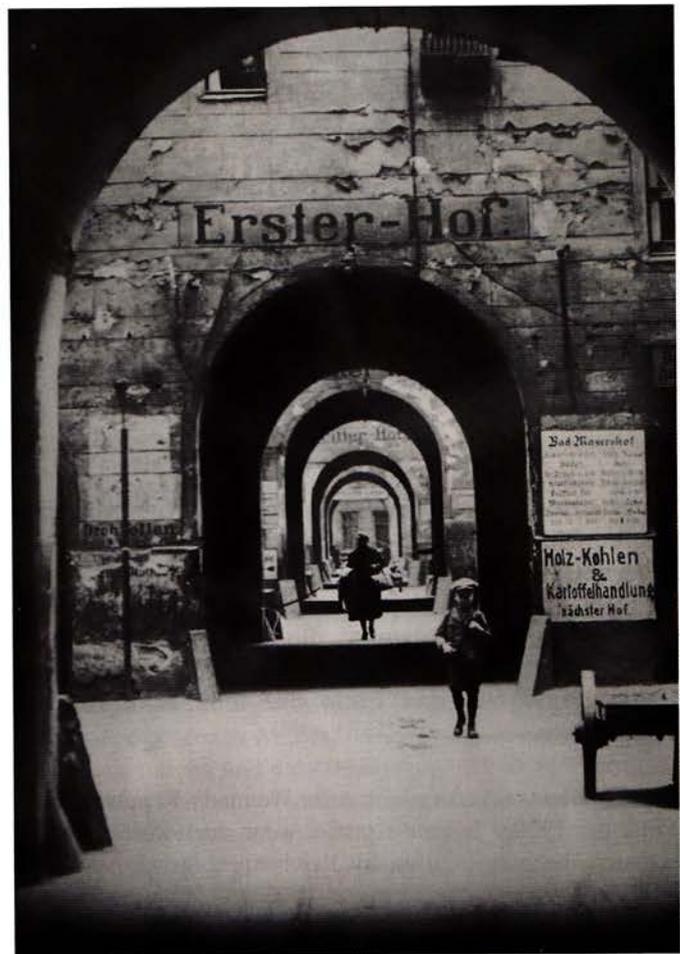
Stefan Zollhauser ist Historiker und Medienpädagoge. Er organisiert historische Stadtführungen unter anderem zur Geschichte von Armut, Miete und Wohnverhältnissen (www.berliner-spurensuche.de).



Weltkulturerbe-Siedlungen einen zuvor unbekanntem Wohnkomfort genossen, litten viele Altmietler/innen der innerstädtischen Arbeiterquartiere weiterhin unter Zuständen, die Heinrich Zille schon zur Kaiserzeit auf die viel zitierte Formel brachte: „Man kann einen Menschen mit einer Wohnung gerade so gut töten, wie mit einer Axt“. Statistisch verschlimmerte sich die Wohnungsnot in den 1920ern sogar, da die Zahl der Zugezogenen die der Neubauwohnungen um ein Vielfaches übertraf. Der Reformschwung der Anfangsjahre ging bald verloren. Die etablierten Mieterorganisationen und die ihnen nahe stehenden Gewerkschaften und Parteien waren ab Mitte des Jahrzehnts vorwiegend damit beschäftigt, die neuen Mieterrechte gegen die Angriffe der Eigentümerverbände zu verteidigen. Der Forderung von rechts nach dem „Ende der Zwangswirtschaft“ und der „Rückkehr zur Eigentumsfreiheit“ stand die Forderung der KPD nach Verstaatlichung der Wohnungswirtschaft gegenüber.

Konflikteskalation in der Wirtschaftskrise

Die Situation eskalierte, als Anfang der 1930er Jahre die Weltwirtschaftskrise Berlin erfasste und in kurzer Zeit bis zu 630.000 Berliner/innen arbeitslos wurden. Die rechtsbürgerlichen Notstandsregierungen verschärfte die Krise durch eine rigorose Sparpolitik. Die Zweckentfremdung der Hauszinssteuereinnahmen führte zum weitgehenden Erliegen des Wohnungsbaus. Einschnitte wie die Kürzung des Arbeitslosengelds führten wiederum dazu, dass sich viele Familien selbst die günstigsten Altbaumieten kaum mehr leisten konnten. 1932 verschlang die Miete durchschnittlich 23% eines mittleren Arbeitslohns. Arbeitslose zahlten oft 50% und mehr. Die Mieten für Altbauten stiegen aufgrund der veränderten Nachfrage zum Teil drastisch, während Wohnungsgesellschaften über zunehmenden Leerstand in den Neubausiedlungen klagten.



Blick in die Durchfahrten der Quergebäude des „Meyer's-Hof“ im Wedding.

Die existenzbedrohenden Mietsteigerungen führten in den proletarischen Quartieren bald zu lautstarken Protesten und organisierter Gegenwehr. Gegen die immer häufigeren Exmittierungen von Arbeiterfamilien, die mit ihrer Miete manchmal monatelang im Rückstand waren, regte sich immer öfter spontaner Widerstand in der Nachbarschaft. Mitunter eskalierten diese Proteste, wenn es zum Zusammenstoß der – meist von Kommunist/innen unterstützten – Demonstrationen mit SA-Schlägertrupps kam. Während der „Moabiter Krawalle“ kam es nach so einem Zwischenfall im Juni 1932 zu tagelangen Straßenschlachten, die von der Polizei nur mit Wasserwerfern und Panzerfahrzeugen unterdrückt werden konnten.

Die Mietstreikbewegung 1932/33

Die Kombination von unerträglichen Wohnverhältnissen, staatlicher Untätigkeit und parteipolitisch motivierter Konflikteskalation führte schließlich dazu, dass die Mietproteste in den Berliner Arbeitervierteln im Herbst 1932 zur Massenbewegung wurden. Treibende Kraft war meist die KPD, die sich im Laufe der Wirtschaftskrise immer mehr von einer Arbeiter- zur Arbeitslosenpartei entwickelt hatte. Dadurch verlagerte sich ihr Agitationsfeld von den Betrieben in die Wohnquartiere. Dort, wo die traditionelle Basis der Arbeiterbewegung lebte, kanalisierte sie erfolgreich die Wut und Verzweiflung in direkte politische Aktionen. Nachdem die Versuche, die bestehenden – häufig sozialdemokratisch dominierten – Mietervereine von innen heraus zu übernehmen, gescheitert waren, rief die Partei zur Bildung von Mieterausschüssen auf, die an den etablierten Organisationen vorbei Hausgemeinschaften zum gemeinsamen Kampf mobilisierten.

Ende Juni 1932 wurden in Dutzenden von Hausversammlungen Mieterräte bestimmt, die zunächst für den 1. Juli, dann, nach Anlaufschwierigkeiten, für den 1. August zu einem berlinweiten Mietstreik aufriefen. Ähnliche Aktionen gab es auch in Hamburg, Breslau und München. Politisches Hauptziel des von der KPD gegründeten „Zentralen Mieterausschusses von Groß-Berlin“ war die Abschaffung der Hauszinssteuer, die von den Hausbesitzer/innen meist direkt auf die Miete umgelegt wurde, ohne dass die Einnahmen in nennenswertem Umfang in den sozialen Wohnungsbau flossen. Weitaus wichtiger waren den einzelnen Mieterkomitees jedoch oft Mietminderungen, Streichung von Mietrückständen, Rücknahme von Kündigungen oder die Durchführung von dringenden Renovierungs- und Instandsetzungsarbeiten.

Wohnungselend der Öffentlichkeit präsentiert

Große öffentliche Aufmerksamkeit erzielten Bildreportagen über besonders verrufene Mietskasernen wie den „Meyer’s-Hof“, die Köpenicker Straße 34/35 oder die „Wanzenburg“ am Molkenmarkt. Letztere diente zuvor als Stadtgefängnis und trug ihren Namen völlig zu Recht: In großen Gläsern präsentierten die Bewohner/innen der Presse die Schaben, die sie in den dunklen, feuchten und überbelegten Wohnzellen gesammelt hatten. Den schockierenden Fotografien der bedrückenden, unhygienischen Wohnverhältnisse standen die Kampffarolen der Streikenden gegenüber: „Hier wird gestreikt, wir wollen leben!“, „Erst die Kinder satt, dann dem Hauswirt watt!“ und, immer wieder, die prägnante Formel: „Erst das Essen, dann die Miete!“ Auf unzähligen Transparenten, Plakaten und Wandzeitungen vervielfältigt, mobilisierten diese Bilder und Parolen eine öffentliche Unterstützung, die weit über die KPD-Presse hinausreichte. Entscheidend für den zumindest partiellen Erfolg



Quelle: Wikipedia/Bundesarchiv, Bild 102-10839

Während der Wirtschaftskrise verloren über eine halbe Millionen Menschen in Berlin ihre Arbeit und damit oft auch ihre Wohnung. Die Obdachlosenunterkünfte füllten sich und der Protest gegen Zwangsräumungen und unerträgliche Wohnverhältnisse nahm zu.

der Mietstreiks in der „Wanzenburg“ und der Köpenicker Straße war jedoch, dass sich die Gebäude im städtischen Besitz befanden. Das bot den politisch Verantwortlichen die Gelegenheit, wenigstens die größten Missstände zu beseitigen und sich öffentlich zu profilieren. In der sozialdemokratischen und kommunistischen Parteipresse tobte derweil ein erbitterter Streit, wer die Interessen der Arbeiterschaft auch in Mietfragen am entschiedensten vertreten oder verraten habe. Die KPD-Strategie der „Einheitsfront von unten“ zielte ganz offen darauf, die Mitgliederbasis der SPD und selbst der NSDAP gegen deren Parteiführung auszuspielen und für den revolutionären Kampf abzuwerben. Die Sozialdemokratie hingegen weigerte sich bis zuletzt, gemeinsame Sache mit radikalen Mietaktivisten zu machen, was etwa ihre Ablehnung einer Einladung des „Zentralen Mieterausschusses“ zum „Groß-Berliner Mieter-Delegiertenkongress“ im Februar 1933 zeigte.

Das Ende der Mietstreikbewegung besiegelte jedoch nicht der Bruderzwist der Arbeiterparteien, sondern die Machtübernahme der Nazis. Innerhalb weniger Wochen wurden die kommunistischen Mieterausschüsse zerschlagen. Kurz darauf wurden auch die sozialdemokratisch orientierten Mietervereine gleichgeschaltet. So fällt es schwer, eine Bilanz der Mietstreikbewegung zu liefern. Einzig die kommunistische Parteipresse berichtete kontinuierlich. Ihre Angaben schwanken zwischen etwa 100 und mehreren tausend am Streik beteiligten Häusern. Die Hochburgen lagen in den innerstädtischen Arbeiterquartieren. Fraglich ist jedoch, ob die Mietstreiks Ausdruck der organisierten Kampfbereitschaft des proletarischen Milieus waren oder nur Ausdruck der Verzweiflung, die sich in einem kurzatmigen und weitgehend folgenlosen Aktionismus entlud. ●

MIETERECHO IM KIEZ

Die MieterEcho-Redaktion lädt ein zum Thema:

Zwangsräumung, Mietstreik, Arbeiterbewegung
Probleme und Perspektiven des Mieterprotests
gestern und heute

Input und Diskussion mit den Historikern Henning Holsten und Stefan Zollhauser und mit dem Bündnis Zwangsraumung verhindern.

Termin: Montag 28. April 2014, 19.30 Uhr

Ort: Sonnenallee 101, Neukölln

In der Beratungsstelle der Berliner MieterGemeinschaft

„Weil eine Zwangsräumung verhindert werden kann“

Interview mit Sara Walther vom Bündnis „Zwangsräumung verhindern“

Seit 2012 organisieren sich Mieter/innen im Bündnis „Zwangsräumung verhindern“. Im Februar 2013 versuchten 1.000 Menschen die Zwangsräumung der Familie Gülbol aus Kreuzberg zu verhindern. Im folgenden April starb Rosemarie Fliess aus Reinickendorf zwei Tage nach ihrer Zwangsräumung. Sie war ebenfalls im Bündnis aktiv und hatte gegen ihre Zwangsräumung gekämpft. Bislang sind nach Angaben des Bündnisses etwa 15 Zwangsräumungen verhindert worden.

MieterEcho: Wann und wo habt ihr die letzte Zwangsräumung verhindern können?

Sara Walther: Im Januar bei einer Frau mit fünf Kindern aus Neukölln, die vom Immobilienunternehmen Helvetica geräumt werden sollte. Die Familie hat zwar jetzt eine andere Wohnung, aber die Zwangsräumung in die Obdachlosigkeit konnte verhindert werden.

Wie wurde diese Zwangsräumung verhindert?

Zusammen mit solidarischen Nachbar/innen, durch gemeinsame Behördenbesuche, Aufbau von Handlungsdruck auf den Sozialstadtrat Bernd Szczepanski (Bündnis 90/Die Grünen) und offensives Auftreten gegenüber der Helvetica.

Davon ist in der Öffentlichkeit wenig angekommen. Die Wahrnehmung der Zwangsräumungsproteste hat ohnehin seit dem Frühjahr 2013 abgenommen. Woran liegt das?

Es ist in der letzten Zeit nicht mehr zu einer großen Blockade gekommen wie bei der Familie Gülbol. Unsere Arbeit findet gerade kleinteiliger statt und ist nicht auf nur einige wenige Zwangsräumungen fokussiert. Wir schaffen es ganz gut, Zwangsräumungen im Vorfeld zu verhindern. Darüber wird dann aber weniger berichtet als über spektakuläre Aktionen.

„Zwangsräumungen führen häufig anschließend in Wohnungslosigkeit.“

Es gibt keine offiziellen Statistiken zu Zwangsräumungen in Berlin. Wie ist die Situation eurer Erfahrung nach?

Das Problem weitet sich mit der Zuspitzung auf dem Wohnungsmarkt auf jeden Fall aus. Zwangsräumungen führen häufig anschließend in Wohnungslosigkeit. Zum Bündnis kommen ganz unterschiedliche Leute aus fast allen Bezirken von Spandau bis Marzahn. Die meisten Betroffenen sind aber aus Neukölln und Kreuzberg. Da ist der Verdrängungsdruck besonders groß und wir sind dort oft aktiv.

Wer lässt alles zwangsräumen?

Alle Typen von Eigentümern sind dabei, vom Immobilienfonds bis zur Genossenschaft. Gemeinsam haben alle, dass mittlerweile der kleinste Anlass genommen wird, um zwangsräumen zu lassen. Früher gab es bei den Vermietern noch mehr Bereitschaft zur Einigung, heute wird einfach geräumt. Das ist auf die enorm hohen Neuvermietungspreise zurückzuführen, die der Wohnungsmarkt mittlerweile möglich macht. Die Altmietter/innen sollen raus, egal wie.

„In der Öffentlichkeit werden Zwangsräumungen immer noch als Randphänomen von Leuten, die ein angeblich selbstverschuldetes Schicksal erleiden, dargestellt.“

Was ist meistens die Ursache von Zwangsräumungen?

Ganz wichtig ist der Unterschied zwischen den Ursachen des Problems und den Auslösern einzelner Zwangsräumungen. In der Öffentlichkeit werden Zwangsräumungen immer noch als Randphänomen von Leuten, die ein angeblich selbstverschuldetes Schicksal erleiden, dargestellt. Das ist eine total falsche Darstellung. Hinter jeder Zwangsräumung stehen Ursachen wie Armut oder Diskriminierung und natürlich das Profitinteresse der Eigentümer sowie der Wohnungsmarkt, der die Profite möglich macht.

Was sind dann die Auslöser?

Wir haben es meistens mit Mietschulden zu tun, die das Jobcenter verursacht. Dort werden Anträge zu langsam bearbeitet, es wird zu spät gezahlt, ein Kontowechsel des Eigentümers übersehen, solche Sachen. Auch Mietminderungen führen häufig zur Kündigung. Das ist besonders frech. Eine Wohnung ist in schlechtem Zustand, weil der Vermieter ewig nichts macht. Deswegen wird die Miete gemindert. Und dann sagt am Ende ein Gericht, die Minderung sei zu hoch gewesen, wobei dadurch dann sofort rückwirkende Mietschulden ausgemacht werden, die zur Kündigung führen. Übrigens sind das alles immer Mietschulden in geringer Höhe, die meistens zum Zeitpunkt der Zwangsräumung bereits längst beglichen sind.

Wie reagiert die Parteipolitik auf das Thema?

Mit der Mietrechtsnovelle 2013 hat die letzte Bundesregierung Zwangsräumungsverfahren weiter vereinfacht. Der Berliner Stadtentwicklungssenator Michael Müller hat sich noch nie zu Zwangsräumungen geäußert. Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften lassen munter weiter zwangsräumen. Die Jobcenter sind wie gesagt aktiv an Zwangsräumungen beteiligt anstatt die



Eine Mieterin mit Unterstützer/innen nach gewonnenem Gerichtsprozess im Januar 2014. Foto: Bündnis Zwangsäumung verhindern

Leute zu unterstützen. Die Bezirke sind total überfordert mit der Situation. Bezirkspolitiker verweisen lediglich auf die Wohnheime, welche schon jetzt völlig überbelegt sind. Außerdem kann man Familien mit Kindern nicht in Wohnheimen unterbringen. Am Ende werden dann vom Bezirk Hotelkosten für eine zwangsgeräumte Familie von über 3.000 Euro im Monat übernommen. Zusammengefasst vereinfacht der Staat also Zwangsäumungsverfahren, er tritt zudem als aktiver Verdränger und Zwangsräumer auf. Die Hilfsstrukturen sind überfordert. Einzige Profiteure der Situation sind die Eigentümer.

Welche Mittel wendet ihr gegen Zwangsäumungen an?

Wir üben Druck auf die Eigentümer aus, indem wir Zwangsäumungen in der Nachbarschaft bekannt machen, durch Kundgebungen oder Flyer. Wir machen Protestbesuche bei den Eigentümern. Wir greifen Zwangsräumer mit Öffentlichkeitsarbeit an. Wir gehen zu Bezirkspolitikern und fordern sie auf, ihre Möglichkeiten für die Verhinderung einer Zwangsäumung zu nutzen. Wir begleiten Betroffene aber auch öffentlich zu Gerichtsprozessen. Natürlich gucken wir auch immer, was auf der rechtlichen Ebene noch geht.

„Die städtischen Wohnungsbau-
gesellschaften lassen munter weiter
zwangsäumen.“

Und das funktioniert?

Ja, erstaunlich oft. Vor allem Wohnungsbau-
gesellschaften haben keine Lust auf schlechte Presse, Politiker ebenso, da werden dann plötzlich Lösungen angeboten statt Zwangsäumungen. Behörden wie etwa das Jobcenter behandeln Leute ganz anders, wenn sie mit Unterstützung kommen. Richter lassen sich auch durch solidarische Zuschauer/innen beeindrucken. Wir schätzen, dass wir momentan viele Zwangsäumungen verhindern können, ohne dass es zu einer Blockade kommt.

Wie geht es weiter mit euren Protesten?

Dass die Eigentümerseite nachgibt, wenn wir aktiv werden, ist gut und auch in der Nachbarschaft kriegt man das mit. Aber insgesamt wirkt das auch befriedend, da die große Masse der Zwangsäumungen weiter still und leise abläuft und das Thema

klein gehalten wird. Ich persönlich würde mir deshalb eine größere Aktion wünschen, mit der wir wieder sichtbar werden. Und dass wir es schaffen, Kämpfe um einzelne Zwangsäumungen stärker zu verknüpfen, um die Auseinandersetzung kollektiv zu führen. Auch damit sich Betroffene untereinander besser unterstützen und vernetzen können und raus aus diesem angeblichen Einzelschicksal kommen. Was auch noch ein Projekt ist, ist die Vernetzung mit anderen Zwangsäumungsgruppen in Europa.

Wann sollten Mieter/innen sich beim Bündnis melden?

Wenn jemand eine Kündigung oder einen Zwangsäumungstermin bekommen hat und sich nicht nur gegen die eigene Räumung, sondern auch gegen die Verdrängung anderer einsetzen will. Wir sind ein Bündnis zum Mitmachen, so funktioniert unsere Arbeit. Einmal im Monat gibt es unser Betroffenencafé, da kann man erstmal hinkommen, sich kennen lernen und austauschen. In dringenden Fällen kann man uns eine E-Mail schreiben und wir nehmen dann Kontakt auf. Bei allen Aktionen haben die Betroffenen immer das letzte Wort. Natürlich kann man auch ohne eigene Kündigung mitmachen. Wir laden immer wieder zu offenen Mitmachtreffen ein.

Warum lohnt es sich mitzumachen?

Wir bezeichnen uns als politisches Aktionsbündnis. Das meint, dass wir jede Zwangsäumung möglichst offensiv angehen, indem wir sie politisieren und öffentlich machen. Es ist uns ganz wichtig, rauszukommen aus dieser individuellen Schuldlogik. Es ist nicht unsere Schuld, dass die Miete steigt und es ist nicht unsere Schuld, dass wir zwangsgeräumt werden. Das sagen wir dann öffentlich. Wir wissen, dass dieser Schritt Überwindung kosten kann, können aber aus der Erfahrung der letzten Zeit sagen, dass es sich auf jeden Fall lohnt. Nicht nur, weil eine Zwangsäumung verhindert werden kann, sondern auch, weil erlebte Solidarität sehr gut tut.

Vielen Dank für das Gespräch.

Das Interview führte Finn Laubheimer.

Das Betroffenencafé findet jeden letzten Sonntag im Monat um 16 Uhr im Stadtteilzentrum Kreuzberg, Lausitzer Straße 8, 10999 Berlin statt.

Weitere Informationen und Kontakt: zwangsraeumungverhindern.blogspot.de